



II - Stadt- und Raumplanung

**Integriertes Handlungskonzept
Zustimmung zum Bewilligungsantrag 2018**

| Gremium | Status | Datum | Beschlussqualität |
|---|--------|------------|-------------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt | Ö | 06.12.2017 | Vorberatung |
| Stadtrat | Ö | 19.12.2017 | Entscheidung |

Beschlussentwurf:

Dem Bewilligungsantrag 2018 auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Städtebauförderung für das Integrierte Handlungskonzept Innenstadt der Hansestadt Wipperfürth wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind im Gesamtkontext des Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt zu sehen. Die Realisierung der einzelnen Maßnahmen ist abhängig vom Planungsfortschritt, von der Verfügbarkeit der Grundstücke bzw. der Bereitstellung der Mittel von Dritten, der Einstellung der erforderlichen Haushaltsmittel in den städtischen Haushalt sowie den entsprechenden Förderzusagen. Im Zuge des Beschlusses zum Gesamtantrag Integriertes Handlungskonzept Innenstadt ist bereits beschlossen worden, für die entsprechenden Jahre die Eigenanteile in den städtischen Haushalt einzustellen. Über die Städtebauförderung können Maßnahmen bis zu 70 % gefördert werden, allerdings sind Maßnahmenbausteine wie beispielsweise das Thema Parken nicht förderfähig und fallen somit zu 100 % zu Lasten der Stadt. Darüber hinaus sind für einzelne Maßnahmen ggf. KAG-Beiträge zu erheben wie z.B. für die Straßenentwässerung.

Der Realisierungszeitraum ist nicht deckungsgleich mit den Bewilligungszeiträumen. Die Bewilligung ist auf fünf Antragsjahre aufgeteilt, die Umsetzung wird wesentlich länger dauern und somit den städtischen Haushalt über mehrere Jahre belasten.

Des Weiteren entstehen der Hansestadt Wipperfürth Kosten in Form von Personalaufwand und die Begleitung des Verfahrens durch die planenden und ausführenden Büros.

Demografische Auswirkungen:

Der Prozess des Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt soll die Lebensqualität in Wipperfürth stärken. Dies beeinflusst auch die Attraktivierung des Wohnstandortes und der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt für alle Generationen. Aussagen zu konkreten Zahlen können allerdings zum jetzigen Zeitpunkt nicht gemacht werden.

Begründung:

Der Rat der Hansestadt Wipperfürth hat in seiner Sitzung am 26.09.2012 den Gesamtantrag zur Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Städtebauförderung für das Integrierte Handlungskonzept Innenstadt beschlossen, ebenso die Einstellung der notwendigen Eigenanteile für die Umsetzungsjahre in den städtischen Haushalt.

Basierend auf dem Gesamtantrag müssen die einzelnen Maßnahmen in den jeweiligen Bewilligungsanträgen konkretisiert werden. Dies ist in den vergangenen Jahren auch so geschehen. Für 2018 soll nun der letzte Bewilligungsantrag bei der Bezirksregierung Köln gestellt werden. Einreichungsfrist ist, wie in den Vorjahren, bis Jahresende.

Der Bewilligungsbescheid für 2017 ist am 26.09.2017 bei der Stadtverwaltung Wipperfürth eingegangen. Diesem ist zu entnehmen, dass nicht alle angemeldeten Maßnahmen aufgrund des in diesem Jahr zu vergebenden Fördervolumens auf Landesebene auch bewilligt wurden. Entsprechend muss die Maßnahme M 3.4.4 „Untere Straße Teil 1“ inklusive „Aufwertung Stursbergecke“ für 2018 neu eingereicht werden. Weitere städtebauliche Schwerpunkte des Bewilligungsantrages 2018 sind die Maßnahmen M 3.4.6 „Umgestaltung des ZOB mit zugehörigem Erschließungsnetz“, die Maßnahme M 3.4.8 „Umgestaltung Bahnstraße 2. Bauabschnitt“ sowie die Maßnahme M 3.4.9 „Umgestaltung Stadteingang Ost“.

Die Inhalte des Bewilligungsantrages sind bereits im Arbeitskreis InHK thematisiert worden. In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 06.12.2017 werden die wesentlichen Inhalte des Bewilligungsantrages an Hand einer PowerPoint-Präsentation vorgestellt.

Vorgesehen ist, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in der Sitzung am 06.12.2017 eine Empfehlung an den Rat ausspricht und dieser am 19.12.2017 den zustimmenden Beschluss für den Bewilligungsantrag 2018 zum Integrierten Handlungskonzept Innenstadt fasst. Der Antrag selbst wird bis Ende des Jahres bei der Bezirksregierung eingereicht werden müssen. Die politische Bestätigung wird der Bezirksregierung mitgeteilt und dem Bewilligungsantrag beigelegt.